

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00512/2022

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 in Höhe von 247.286,38 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.597.000,00 € (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 167.508,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

